

BOB-Fraktion	Drucksache Nr. A/16/1966-01	Termin 12.09.2016	Rat der Stadt		
<u>Antragsvorlage</u>			<u>öffentlich</u>		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschlusskontrolle*	
20.09.2016	Planungsausschuss	V			
26.09.2016	Rat der Stadt	B			
25.10.2016	Kulturausschuss	K			

Beratungsgegenstand

Antrag des Bündnis Oberhausener Bürger gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt:
Bestimmung von ehrenamtlichen Beauftragten für Denkmalpflege nach § 24 DSchG
(Denkmalschutzgesetz) NRW.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beauftragt die Stadtverwaltung, im Benehmen mit dem zuständigen Landschaftsverband ehrenamtlich Beauftragte für Denkmalpflege zu bestimmen.

Vorsitzende/r BOB-Fraktion  Datum 12.9.2016	
---	--

BOB- Fraktion	Drucksache Nr. A/16/1966-01	Termin 12.09.2016	Rat der Stadt
--------------------------	---------------------------------------	-----------------------------	----------------------

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43

Bezug

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine [x]

ja []

b) Sonstige

Begründung / Sachdarstellung

Neben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Unteren Denkmalbehörde sind auch ehrenamtliche Beauftragte Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger, die sich beispielsweise für den Erhalt eines Denkmals sorgen. So „können“ diese nach dem Gesetzestext des Denkmalschutzgesetzes NRW im Benehmen mit dem zuständigen Landschaftsverband für je fünf Jahre bestimmt werden.

Die Aufgabe dieser Beauftragten liegt darin, im Rahmen einer gutachterlichen Tätigkeit örtliche Vorhaben, Planungen, Vorgänge sowie die Presseberichterstattung zu beobachten sowie Informationen an den Planungsausschuss und den Landschaftsverband zu vermitteln. Sie nehmen an Ortsterminen oder Gremiensitzungen teil und pflegen Kontakte zu denkmalrelevanten Institutionen und Personen.

Die meisten Denkmäler unserer Stadt stehen für Fortschritt und Moderne, aber auch für vergangene Zeiten. Als einzigartige Zeugnisse unserer bewegten Vergangenheit tragen die Denkmäler zur Identität der Bewohner und zu hoher nationaler und internationaler Anziehung der Stadt Oberhausen bei. Damit sind sie auch ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für unsere Stadt. Und sie sind Teil einer lebendigen, integrierenden Stadtentwicklung, wobei sie wie an kaum einem anderen Ort zu hoher Urbanität beitragen und die historische Kontinuität der Stadt prägen.

Wir sind daher der Meinung, dieses Instrument der Bürgerbeteiligung sollte in Oberhausen Bestandteil eines frühzeitig greifenden Denkmalschutzes bzw. der Denkmalpflege sein, damit nicht - wie bereits geschehen - unwiderrufliche Zeitzeugen wie die Mawick-Mosaiken am Südbad sowie die Möhring-Halle von einem auf den anderen Tag verschwinden, ohne dass für die Öffentlichkeit im Nachhinein die Vorgehensweise der Unteren Denkmalbehörde eröffnet worden wäre.

Für den Fall des 14 Jahre leerstehenden Lyzeums, das damit einen der Verwahrlosung nahekommenden Zustand einnahm, hätten regelmäßige Ortsbesichtigungen und

BOB- Fraktion	Drucksache Nr. A/16/1966-01	Termin 12.09.2016	Rat der Stadt
--------------------------	---------------------------------------	-----------------------------	----------------------

- 44 Dokumentationen durch Beauftragte für Denkmalpflege über dessen Zustand sicherlich zu
45 früheren Maßnahmen zum Schutze gegen den Zerfall führen können.
- 46 Der Rat der Stadt möge daher die Stadtverwaltung beauftragen, solche ehrenamtlichen
47 Beauftragten zu bestimmen.
- 48 Weitere Begründung mündlich.
49
50
51
52